

Haustiere in Wohnungen seltener erlaubt?

Wohnungsbewerbungen werden aufgrund von «Bello» oder «Miezi» abgelehnt. Zuger Immobilienunternehmen äussern sich dazu.

Nora Baumgartner

«Wir wohnen aktuell im Kanton Zug und sind seit mehr als einem Jahr auf der Suche nach einer neuen Wohnung. Alle Ablehnungen waren mit dem Besitz des Hundes verbunden. Ich finde es äusserst bedenklich, dass ein Tierbesitzer praktisch keine Möglichkeit hat, eine neue Wohnung zu bekommen», schreibt eine Facebook-Nutzerin kürzlich in einem Beitrag.

Ist dem wirklich so? Was meinen grössere Immobilienunternehmen im Kanton Zug zur Haustierhaltung? Alfred Müller AG, Gewoba, Wincasa und Gebrüder Oswald AG nehmen dazu Stellung.

Nachfrage teilweise gross

Gemäss Gebrüder Oswald AG ist die Nachfrage nach Wohnungen mit Erlaubnis der Haustierhaltung im Kanton Zug gross. Die Firma erhält viele Anfragen, bei der als Erstes gefragt wird, ob Tiere erlaubt sind. Ansonsten komme die Wohnung oder das Haus nicht infrage. Die Mitarbeiterin Mabejna Rasiti erläutert dies anhand eines Beispiels: «Letztes haben wir Besichtigungen für eine Wohnung koordiniert, bei der keine Haustiere gestattet sind. Die Hälfte der Interessenten konnten sie leider nicht besichtigen, da sie Haustiere haben.»

Dass die Nachfrage nach Haustieren im Kanton steigt, zeigt sich auch in den Zahlen der Tierstatistik Identitas: Von 2016 bis heute gab es einen Wachstum im Kanton Zug von mehr als 1500 Hunden und zirka 3000 Katzen. Bei Gewoba bewegen sich die Anfragen im Rahmen der Vorjahre, und es sei keine Zunahme feststellbar. Ähnlich ist es auch bei Alfred Müller AG. Wincasa beobachte

den Markt diesbezüglich nicht, aber Haustiere seien in ihren bewirtschafteten Liegenschaften grundsätzlich erlaubt.

Bewerbende ohne Haustiere bevorzugt

Wie das Beispiel der erwähnten Facebook-Nutzerin aufgezeigt, kommt es immer wieder mal vor, dass Bewerbungen aufgrund von Haustieren abgelehnt werden. Darin ausgeschlossen sind Kleintiere wie Meerschweinchen, die keine Erlaubnis der Vermieterin oder des Vermieters brauchen. Was könnten mögliche Gründe dafür sein? Gewoba-Geschäftsführerin Esther Keiser vermutet, dass es vielleicht an schlechten Erfahrungen aus der Vergangenheit liegen könnte. «Mietende, die nicht zu ihren Tieren schauen oder diesbezüglich plötzlich mit ihren Nachbarn im «Cliché» liegen.»

Mabejna Rasiti von Gebrüder Oswald AG sagt: «Bei Wohnungen, in denen Haustiere auf Anfrage gestattet wären, werden Interessenten, welche keine Haustiere besitzen, bevorzugt.» Es komme auf die Eigentümerin oder den Eigentümer an. «Oftmals wünschen sie keine Haustiere, da sie befürchten, dass Wohnungsschäden entstehen oder andere Mietende dadurch gestört werden.»

Haustiere aufgrund Absage verschwiegen

Ähnlich beschreibt es auch der Medienverantwortliche Othmar Bertolosi von Alfred Müller AG: «Haustiere können unter den Bewohnerinnen und Bewohnern zu Konfliktsituationen und Reklamationen an die Verwaltung führen.» Als Beispiele nennt er lautes Bellen oder unangenehme Gerüche durch nasse Tiere im Lift. «Um diese Konflikte zu vermeiden,



Werden Haustiere von Wohnungsvermietern immer mehr ausgeschlossen?

Archivbild: Stefan Kaiser

So äussert sich der Mieterverband Zug zur Situation

Haustiere Der Mieterverband Zug lässt auf Anfrage verlauten, dass ihm vom vergangenen Jahr keine Fälle bekannt sind, bei denen Wohnungssuchende aufgrund ihres Haustiers abgelehnt wurden. Auf die Frage, was man bezüglich Haustierhaltung besser regeln könnte, antwortet der Verband: «Unseres Erachtens wäre es sinnvoll, die Art der Haustiere differenzierter zu unterscheiden. So könnte man auch die Zustimmung zu Haustieren präzisieren.»

Eine Frage, die sich vermutlich auch schon viele stellten: Wenn die Verwaltung wechselt und keine Haustiere erlaubt, darf man das «bestehende» Haustier behalten? Der Mieterverband Zug antwortet: «Wenn von der vorherigen Verwaltung eine schriftliche Zustimmung vorliegt, darf man das Haustier hin behalten. Wenn das Haustier jedoch stirbt, müsste man für ein neues Haustier die Zustimmung der neuen Verwaltung einholen.» (nba)

entscheidet der Hauseigentümer häufig, Mieterinnen und Mieter ohne Haustiere zu bevorzugen.»

Besteht dann auch die Möglichkeit, dass Mietende im Kanton Zug aufgrund von vielen Absagen ihr Haustier verschweigen? «Ja, das kommt leider vor. Wir sprechen die Mietenden darauf an und verpflichten sie zur Unterzeichnung unserer Vereinbarung», sagt die Gewoba-Geschäftsführerin Esther Keiser.

Dies bestätigt auch Rasiti von Gebrüder Oswald AG und erklärt das Vorgehen: «Falls wir mitbekommen, dass eine Mieterin oder ein Mieter Haustiere hat, obwohl es nicht gestattet ist, fragen wir zuerst nach.» Nach

Erhalt einer Rückmeldung werde ihnen erklärt, dass dies nicht gehe und dass sie eine schriftliche Abmahnung erhalten. «Die Haustiere müssen dann entweder abgegeben werden, oder es steht jedem offen, die Wohnung zu kündigen.»

Wincasa ist kein solcher Fall bekannt, und Alfred Müller AG führt darüber keine Statistiken. «In so einem Fall sprechen wir mit den Mieterinnen und Mietern, um eine gemeinsame und für beide Seiten passende Lösung zu finden», so Bertolosi.

Das Tierwohl ist sehr zentral

Es gibt einige Punkte, die den Immobilienunternehmen wichtig sind bezüglich der Haustiere. Gewoba hat beispielsweise eine Haustierhaltungsvereinbarung, die als Ergänzung zum Mietvertrag dient. Angegeben werden muss die Heimtierart, Anzahl, Rasse und Schulterhöhe eines ausgewachsenen Tieres. In zehn Punkten werden die Pflichten des Mietenden zum Wohle des Haustiers, der Nachbarn und der Umgebung festgehalten. «Uns ist auch das Tierwohl wichtig, weshalb wir beispielsweise grosse Hunde in kleinen Wohnungen nicht tolerieren», führt Keiser aus.

Alfred Müller AG sei es am wichtigsten, dass sich die Mieterinnen und Mieter mit dem Halten von Haustieren an die Hausordnung halten. Als Beispiele nennt der Medienverantwortliche Bertolosi, Hunde in der Umgebung an der Leine zu führen oder das Treppenhaus bei allfälligen Verschmutzungen zu reinigen. Das Tierwohl ist auch Gebrüder Oswald AG und Wincasa wichtig. «Das Wohl des Tieres sowie die Rücksichtnahme auf die Nachbarn sind zentral», sagt auch Christian Wik von Wincasa.

Für die neue Zuger Kantongeschichte ist alles angerichtet

Der Kanton Zug verfügt immer noch über keine umfassende Kantongeschichte. Der Regierungsrat präsentierte jetzt die Eckwerte dafür.

Marco Morosoli

Das Stück «Warten auf Godot» von Samuel Beckett gilt als Inbegriff des absurden Theaters. Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg geschrieben, zeigt es, was mit Menschen geschieht, die warten. Natürlich ist es überspitzt, zu behaupten, dass alle Zuger und Zugerinnen auf eine übersichtliche, wertfreie und umfassende Kantongeschichte warten würden. Aber jetzt, in einer Zeit, die längerfristig gute Zahlen verspricht, müsste in dieser Hinsicht endlich Handfestes her.

Es gab schon einmal eine Arbeitsgruppe für ein solches Projekt. Die schiefe Finanzlage des Kantons Zug ab 2015 zwang den Regierungsrat, die Übung zu beenden. Wohlwissend, dass Abstriche bei wissenschaftlichen Projekten selten grossen Lärm erzeugen.

Aus eigenem Antrieb hätte der Zuger Regierungsrat die Idee zu dieser Kantongeschichte kaum wiederbelebt. Es war der ehemalige GLP-Kantonsrat Daniel Stadlin (2011-2022), der mit seiner 2019 zu diesem Thema eingereichten Interpellation dem Kanton wieder einmal ein Trittbrett hinstellte, um den Kantongeschichtszug doch noch zu besteigen. Jetzt liegt der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses vor. Dieser skizziert detailreich, wie der Regierungsrat vorgehen will, um die kantongeschichtliche Leerstelle mit einem Werk auszufüllen, von dem noch lange die Rede sein wird.

Werden soll es eine Zuger Kantongeschichte für alle

Im Beschlussentwurf gibt der Regierungsrat Regieanweisungen, wie er sich ein solches Buch mit Online-Ergänzung vorstellt:

«Das Zielpublikum einer modernen Zuger Kantongeschichte ist eine breite, historisch interessierte Leserschaft – dazu gehören an der Geschichte ihres

Kantons interessierte Laien ebenso wie ein Fachpublikum.»

Dann ermahnt die Regierung die potenziell Verantwortlichen für eine Kantonges-

chichte. Es sei «im Hinblick auf eine breite Leserschaft» jedoch falsch, «Abstriche an der Wissenschaftlichkeit eines solchen Werks zu machen». Es gäbe, so ist im Begleittext der Kantonsratsvorlage an einem anderen Ort zu lesen, «eindrückliche Belege dafür, dass die breite Leserschaft nicht unterschätzt werden darf und mit Literatur- und Quellenverweisen keineswegs überfordert ist».

Die Produktionszeit beträgt rund sieben Jahre

Ein «zentraler Erfolgsfaktor für eine inhaltlich wertvolle, von der Öffentlichkeit wahrgenommene und getragene Kantongeschichte ist, dass das Produkt verständlich formuliert und ansprechend mit Illustrationen, Fotografien und Visualisierungen gestaltet ist». Das Gerüst für ein epochales Werk steht. Der

Zeitraum – die Regierung spricht von sieben Jahren – ist auch schon definiert. Der Kostenrahmen ebenso: 6,995 Millionen Franken.

Im Idealfall könnte der Kantonsratsbeschluss auf den Neujahrstag 2024 in Kraft treten. Der Beschluss, eine Kantongeschichte zu schreiben, ist referendumsfähig. Das würde eine Verzögerung nach sich ziehen. Eine solche könnte auch durch den Vorlagenstau beim Kantonsrat eintreten.

Ein oder zwei Jahre länger zu warten, wäre wohl auszuhalten, wenn nur Godot nicht ins Spiel eingreift. 2032 als Erscheinungsjahr wäre auch nett, 680 Jahre nach Zugs Aufnahme in die Eidgenossenschaft. Ob 1352 allerdings das richtige Jahr für dieses Ereignis ist, wird dann gleich die neue Kantongeschichte darlegen.



Kappeler Milchsuppe: Das Wandgemälde an der Fassade des ehemaligen Zuger Stadthauses zeigt das bekannte Bildnis aus der Zeit der Reformationskriege.. Bild: Stefan Kaiser (Zug, 21. 1. 2013)